bmoeds.gv.at

Heinz-Christian Strache Vizekanzler Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: BMöDS-11001/0034-I/A/5/2019

Wien, am 24. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Drozda, Genossinnen und Genossen haben am 26. März 2019 unter der Nr. 3153/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einfärbung von staatsnahen bzw. ausgelagerten Betrieben" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 7 und 9:

- Wie viele Vorstände bzw. Geschäftsführerinnen gab es in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts? Bitte um detaillierte Auflistung der Anzahl der in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Funktion, Geschlecht, Gehalt und Vertragsdauer zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.
- Welche Neubesetzung sowie Abberufungen der Vorstände bzw. GeschäftsführerInnen in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts gab es seit 19. Dezember? Bitte um detaillierte Auflistung je in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Funktion, sowie Begründung für Ausscheiden bzw. Neuaufnahme 5. Februar 2019.

- Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen
 Personaländerungen angewandt. Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.
 - a. Gab es eine Ausschreibung?
 - i. Wenn ja: wie viele weitere KandidatInnen haben sich beworben?
 - ii. Wenn ja: was waren die zu erfüllenden Kriterien?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - iv. Wenn nein: Wurde eine Unterlassung einer Ausschreibung angeordnet und wenn ja, durch wen?
 - b. Wurde ein Headhunter engagiert?
 - i. Wenn ja: welche Leistungen wurden erbracht?
 - ii. Wenn ja: welches Unternehmen wurde damit beauftragt?
 - iii. Wenn ja: wie viel wurde für diese Leistungen bezahlt?
 - iv. Wenn ja: kamen Sie der Empfehlung nach?
 - c. Welche Berufserfahrung und Qualifikationen konnten die Neubesetzungen aufweisen?
 - d. Gab es eine innerkoalitionäre Absprache, wer von den Regierungsparteien wie viele Posten besetzen darf?
 - e. Sind die Personen, die besetzt wurden, Parteimitglieder oder anderer der Regierungsparteien nahestehenden Vorfeldorganisationen?
 - f. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Mitglied der Bundesregierung, des Nationalrates, oder eines anderen hochrangigen Parteifunktionärs?
 - g. Finden sich unter den Neubesetzungen Spender der ÖVP und Sebastian Kurz oder der FPÖ?
 - h. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Wahlkampfspender von Sebastian Kurz?
- Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Vorstand/Geschäftsführung in den in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport wurde durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz 2017, BGBl. I Nr. 164/2017, errichtet, mit der die Zuständigkeit für die Angelegenheiten des Sports (die zuvor zum damaligen Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport gehörten) und die Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes und der Verwaltungsinnovation (die zum Bundeskanzleramt gehörten) meinem Ressort übertragen wurde.

Seit diesem Zeitpunkt wurden im Bereich des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport keine Stellenbesetzungen im Sinne dieser Fragen durchgeführt.

Die Bestellung der nachstehend angeführten Funktionen im Bereich Sport erfolgte vor Inkrafttreten der genannten Bundesministeriengesetz-Novelle und damit vor meiner Amtszeit als Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport:

Funktion	Funktionsinhaber	Jahr der Bestellung	Vertragsdauer
Geschäftsführer der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA-Austria)	Mag. Michael Cepic	2017	5 Jahre
Geschäftsführer der Bundes-Sport GmbH	Mag. (FH) Clemens Trimmel	2017	5 Jahre
Geschäftsführer der Bundes-Sport GmbH	Mag. Michael Sulzbacher	2017	5 Jahre
Geschäftsführer der Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH (BSPEG)	Mag. Michael Sulzbacher	2017	5 Jahre

Hinsichtlich der Einkommen darf ich auf die Einkommensberichte des Rechnungshofes zu den durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes verweisen und um Verständnis ersuchen, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer detaillierteren Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Details über den Stellenbesetzungsprozess, der – wie bereits ausgeführt - vor meinem Amtsantritt erfolgte, liegen nicht vor, ich gehe jedoch davon aus, dass bei der Besetzung die Compliance-Kriterien des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) eingehalten wurden.

So ist unter 9.3.3 B-PCGK 2017 geregelt, dass mit einer Geschäftsleitungsfunktion nur Personen betraut werden dürfen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben der Geschäftsleitung wahrzunehmen.

Gemäß 9.5.4 B-PCGK 2017 hat jedes Mitglied der Geschäftsleitung Interessenkonflikte dem Überwachungsorgan unverzüglich offen zu legen und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber zu informieren.

Darüber hinaus regelt etwa 9.5.5, dass alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihren Familienangehörigen, ihnen nahestehenden

Personen oder Unternehmen branchenüblichen Konditionen entsprechen müssen. Sie bedürfen vor Abschluss der Zustimmung des Überwachungsorgans bzw. – mangels eines solchen – des Anteilseigners, ausgenommen hiervon sind Geschäfte des täglichen Lebens zu üblichen Konditionen.

Zu den Fragen 2, 4, 8 und 10:

- Wie viele Aufsichtsräte gab es in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw. anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts? Bitte um detaillierte Auflistung der Anzahl der in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Vertragsdauer zum Stichtag 19.Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019.
- Welche Neubesetzung bzw. Abberufungen von Aufsichtsräten in Ihren
 Zuständigkeitsbereich fallenden und Rechnungshof geprüften Unternehmungen bzw.
 anderen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts gab es seit 19. Dezember? Bitte um
 detaillierte Auflistung je in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmung unter
 Angabe von Name, Geschlecht, Gehalt und Funktion, sowie Begründung für Ausscheiden
 bzw. Neuaufnahme zum Stichtag zum Stichtag 5. Februar 2019.
- Welche Kriterien wurden bzw. werden für die unter Frage 1-5 angesprochenen
 Personaländerungen angewandt. Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung und Neubesetzung.
 - a. Gab es eine Ausschreibung?
 - i. Wenn ja: wie viele weitere KandidatInnen haben sich beworben?
 - ii. Wenn ja: was waren die zu erfüllenden Kriterien?
 - iii. Wenn nein: Warum nicht?
 - iv. Wenn nein: Wurde eine Unterlassung einer Ausschreibung angeordnet und wenn ja, durch wen?
 - b. Wurde ein Headhunter engagiert?
 - v. Wenn ja: welche Leistungen wurden erbracht?
 - vi. Wenn ja: welches Unternehmen wurde damit beauftragt?
 - vii. Wenn ja: wie viel wurde für diese Leistungen bezahlt?
 - viii. Wenn ja: kamen Sie der Empfehlung nach?
 - c. Welche Berufserfahrung und Qualifikationen können die Neubesetzungen aufweisen?
 - d. Gab es eine innerkoalitionäre Absprache, wer von den Regierungsparteien wie viele Posten besetzen darf?
 - e. Sind die Personen, die besetzt wurden, Parteimitglieder oder anderer der Regierungsparteien nahestehenden Vorfeldorganisationen?

- f. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Mitglied der Bundesregierung, des Nationalrates, oder eines anderen hochrangigen Parteifunktionärs?
- g. Finden sich unter den Neubesetzungen Spender der ÖVP und Sebastian Kurz oder der FPÖ?
- h. Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Wahlkampfspender von Sebastian Kurz?
- Wie hoch ist der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat in den in Ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

<u>Bundessporteinrichtungen-Gesellschaft mbH (BSPEG) - Aufsichtsrat:</u>

Name	Funktionsdauer*		
Mag. Silvia Angelo (Vorsitzende)			
Astrid Stadler (Stv. Vorsitzende)			
Dr. Samo Kobenter	bis 1. Mai 2018		
SL Philipp Trattner, BSc, Bsc, LL.M.	ab 1. Mai 2018		
Mag. Ewald Bauer**	bis 5.2.2019		
Mag. Günther Apflauer**	ab 5.2.2019		
Mag. Harald Bauer			
Agnes Gratzer (Arbeitnehmervertreterin)			
Kurt Hrabovszky (Arbeitnehmervertreter)			
Josef Pagitz (Arbeitnehmervertreter)	bis 1.5.2018		
Martina Gitschthaler	ab 1.5.2018		
Benedikt Gamillscheg***	ab 9.5.2018		

^{*)} Wo nichts Anderes vermerkt ist, erfolgte die Bestellung im Sommer 2015 für eine Funktionsperiode von fünf Jahren.

^{**)} vom BMBWF entsandt

^{***)} vom BMF entsandt

Bundes-Sport-GmbH - Aufsichtsrat:

Name	Funktionsdauer*	
Armin Assinger (Vorsitzender)	bis 11.12.2018	
Werner Kuhn (Vorsitzender)	ab 21.2.2019	
BM a. D. Rudolf Hundstorfer (stv. Vorsitzender)		
Dr. Karl Stoss		
Mag. Ulrich Zafoschnig		
Christian Kurz, MA (Arbeitnehmervertreter)		
Mag. Christian Halbwachs (Arbeitnehmervertreter)		

^{*)} wo nichts Anderes vermerkt ist, erfolgte die Bestellung am 1. Jänner 2018 (Errichtung der Gesellschaft) für eine Funktionsperiode von fünf Jahren

Die Höhe der Sitzungsgelder bzw. gehaltsähnlichen Vergütungen entspricht den Gesellschafterbeschlüssen.

Bei den Personaländerungen wurden die Kriterien des B-PCGK 2017 eingehalten.

Unter 11.2.1 B-PCGK 2017 ist die Bestellung der Mitglieder des Überwachungsorgans geregelt.

Demnach dürfen zu Mitgliedern des Überwachungsorgans nur Personen bestellt werden, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in der Lage sind, die Aufgaben eines Mitgliedes des Überwachungsorgans wahrzunehmen.

Mitglied des Überwachungsorgans darf nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zum Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet.

Weiters darf nicht Mitglied des Überwachungsorgans sein, wer in einem Dienstverhältnis zum Unternehmen steht, ausgenommen davon sind die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz oder nach einer anderen gesetzlichen Bestimmung in das Überwachungsorgan vom Betriebsrat entsandten Mitglieder.

Bei der Bestellung von Mitgliedern des Überwachungsorgans ist darauf zu achten, dass sich aus deren beruflicher Tätigkeit keine Interessenkollisionen ergeben.

Unter persönlichen Beziehungen sind jene in auf- oder absteigender Linie sowie bis einschließlich dritten Grad Seitenlinie verwandtschaftliche und verschwägerte sowie eheliche, partnerschaftliche und wahlkindschaftliche zu verstehen.

Zu Frage 5:

Welche weiteren Änderungen im Bereich der Aufsichtsräte sowie bei den Vorständen bzw.
 GeschäftsführerInnen sind in den genannten Unternehmungen bis Ende der
 Legislaturperiode geplant? Bitte um detaillierte Auflistung je Unternehmung unter Angabe einer Begründung für die jeweilige Änderung.

Derzeit liegen keine konkreten Planungen vor.

Zu den Fragen 6 und 11:

- Zu welchen Personaländerungen kam es im mittleren Management (leitende Angestellte)?
 Bitte um detaillierte Angabe der Anzahl der Personaländerungen seit 19. Dezember 2017
- Wie hoch ist der Anteil der Frauen im mittleren Management in den in Ihren
 Zuständigkeitsbereich fallenden Unternehmungen? Bitte um detaillierte Auflistung je
 Unternehmung zum Stichtag 19. Dezember 2017 sowie zum Stichtag 5. Februar 2019?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Heinz-Christian Strache